

Rechtsaufsicht zukommt. In detaillierten, gelegentlich ins Akribische gehenden Untersuchungsschritten handelt er diese Fragestellung im Blick auf die Zusammensetzung und das Berufungsverfahren der jeweiligen Institution, ihre Finanzierung sowie die Verfahrensabläufe ab. Entscheidendes inhaltliches Kriterium ist nach seinem Verständnis die Programmrelevanz des jeweiligen Organhandelns bzw. die Sicherung der Programmgestaltungsfreiheit gegenüber auch nur mittelbarem staatlichem Einfluss.

Knothe legt dabei relativ strenge Maßstäbe an und kommt daher im Einzelfall zu durchaus kritischen Befunden: Problematisch erscheint ihm insbesondere das Verfahren der Berufung der KEF-Mitglieder durch die Ministerpräsidenten. Auch wenn er nicht zum Verdikt der Verfassungswidrigkeit kommt, rät er zu einer Modifikation dahingehend, die Berufung an ein Vorschlagsrecht gesellschaftlicher Gruppen zu binden und zur Vermeidung von „Domes-tifizierungseffekten“ eine Wiederwahl auszuschließen, bei gleichzeitiger Verlängerung der Amtszeit. Als problematisch für die Unabhängigkeit der KEF sieht er auch ihre organisatorische und finanzielle Anbindung an die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.

Schwer nachvollziehbar allerdings ist, dass im Fall der KEK das Berufungsverfahren durch die Ministerpräsidenten frei von verfassungsrechtlichen Bedenken sein soll, weil hier die Expertenfunktion im Vordergrund stehe. Und während Knothe bei der Berufung der Mitglieder der KEK für strikte Unabhängigkeit von den Landesmedienanstalten eintritt (wie er die KEK überhaupt lieber als ein von den Landesmedienanstalten rechtlich unabhängiges Organ gesehen hätte) hat er bezüglich ihrer finanziellen Abhängigkeit von den Medienanstalten keine Bedenken. Problematisiert wird von ihm auch die Zusammensetzung der KDLM, da die doppelte Organstellung der Direktoren als Mitglieder der KDLM und als Exekutivorgane der Medienanstalten zu Rollenkonflikten führen könne.

Eingehend befasst sich Knothe mit der Frage nach Inhalt und Grenzen der staatlichen Rechtsaufsicht, die er als Gegengewicht zur Autonomie der Rundfunkinstitutionen in jedem Fall für notwendig erachtet. Mangels normativer Ausgestaltung der Rechtsaufsicht über KEF, KEK und KDLM im Rundfunkstaatsvertrag müsse insoweit auf allgemeine Rechts-

grundsätze zurückgegriffen werden, die zumindest rechtsaufsichtliche Informations- und Hinweisbefugnisse als zulässig erscheinen lassen. Weiter gehende Eingriffsbefugnisse bedürften jedoch einer Konkretisierung im Rundfunkstaatsvertrag. Den Rückgriff auf allgemeine kommunalrechtliche Regelungen hält der Autor insoweit für unzulässig.

Die Reformvorschläge Knothes dürften jedoch schon heute in vielen Punkten von der Entwicklung der juristischen und politischen Diskussion überholt sein, die sich nicht mehr auf eine Reform der bestehenden Institutionen beschränkt, sondern das bestehende Regulierungsmodell als Ganzes kritisch in Frage stellt. Hierauf geht der Autor am Ende seiner Arbeit selbst, wenn auch nur sehr kurSORisch, ein, wenn er sich mit neuen Modellen staatlicher Rundfunkregulierung befasst, wobei er sich insbesondere auf das von Hoffmann-Riem entwickelte Konzept der „regulierten Selbstregulierung“ bezieht.

Die äußerst kenntnis- und materialreiche Darstellung der Institutionen des Rundfunkstaatsvertrags und ihrer politischen Hintergründe, verbunden mit einer detaillierten Auffächерung der rechtlichen Probleme im Spannungsverhältnis zwischen den Prinzipien der Staatsunabhängigkeit einerseits, der staatlichen Ausgestaltungs- bzw. Funktionsgewährleistungspflicht andererseits, verspricht auch dem sachkundigen Leser manchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Es spricht für die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Autors, dass er mit kritischen Bemerkungen zu manchen Regelungen des Rundfunkstaatsvertrags nicht spart – auch wenn er sie im Ganzen, gemessen an der Latte des Verfassungsrechts, an keinem Punkt für unzulässig erachtet.

Dieter Stammle

**Adelheid von Salder / Inge Maršolek**

**Radiozeiten**

Herrschaft, Alltag, Gesellschaft 1924 – 1960

Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg, 1999.  
– 275 S.

(Veröffentlichungen des Deutschen Rundfunkarchivs; 25)

ISBN 3-932981-44-8

Sammelwerke haben es heute schwer. Es erscheint jede Woche ein neuer Band, jede Ta-

gung ist erst eine gelungene Tagung, wenn sie sich in einer Publikation niedergeschlagen hat. Zum vorliegenden Sammelband wurde 1997 in Bad Homburg über das Thema „Massenmedien im Kontext von Herrschaft, Alltag und Gesellschaft. Eine Herausforderung an die Geschichtsschreibung“ getagt. Die Herausgeberinnen sind Professorinnen in Bremen und Hannover und haben ein Forschungsprojekt zum Verhältnis von Rundfunk und Geschlechterordnung bearbeitet. Beide Herausgeberinnen sind sich sicher: „Bis vor wenigen Jahren bildete Mediengeschichte einen weißen Fleck auf der Landkarte historiographischer Forschung: Erst allmählich scheint sich auch in der deutschen Geschichtswissenschaft die Erkenntnis durchzusetzen, daß insbesondere für das 20. Jahrhundert die Medien einen größeren Platz in der sozial- und alltagsgeschichtlichen Forschung einnehmen sollten.“ (S. 11) Diese Einschätzung ist selbst dann falsch, wenn mit den Herausgeberinnen nur die klassische Geschichtsforschung fähig erscheint, Medien- und Kommunikationsgeschichtsschreibung zu betreiben. Damit werden alle bisherigen Ergebnisse der Medien- und speziell der Rundfugeschichtsschreibung ignoriert. Arbeiten von Hans Bausch, Ansgar Diller, Arnulf Kutsch und vielen anderen scheinen in ihren Augen nichts zu gelten. An dem hohen Anspruch muss sich der Sammelband messen lassen.

Um es vorweg zu nehmen. Der Band wird der vollmundigen Einleitung nicht gerecht. Das wäre von knapp 300 Seiten auch zu viel verlangt. Der Sammelband ist in sechs Abschnitte eingeteilt. Zwei Einleitungen, von den Herausgebern und eine zweite instruktive von Konrad Dussel, geben den Auftakt. Der zweite Abschnitt widmet sich „Herrschaft, Politik und Gesellschaft“, der dritte „Inszenierung, Präsentation und Vermittlung“, der vierte den „Publika“, der fünfte der „Zielgruppe Jugend“ – wenn die Jugend nicht zum Publikum gehört, wie kann sie dann Zielgruppe sein? Der letzte Abschnitt „Quellen“ wird von Joachim-Felix Leonhard allein bestritten.

Der Band enthält einige interessante Beiträge, andere sind belanglos. Leider gilt das insbesondere für einen Beitrag, der vom Titel besonders interessant zu werden versprach. Inge Marßoleks im dritten Abschnitt platziert Beitrag „Aus dem Volke für das Volk. Die Inszenierung der Volksgemeinschaft um und durch das Radio“ (S. 121–135) ist allenfalls impressio-

nistisch. Etwas ausführlicher wird der 1. Mai 1933, sehr knapp die Olympiade von 1936 und die Weihnachtsringkonferenz von 1942 behandelt. Der Beitrag Adelheid von Salterns „Rundfunkpolitik, Nationalidee und Volkskultur (1926–1932“ (Abschnitt 2) ist da erheblich konzentrierter. Allerdings muss man sich fragen, warum ausgerechnet im Beitrag einer Historikerin aus zweiter Hand zitiert wird: Tucholskys Beitrag zur Rundfunkzensur ist sicherlich einschlägig, aber muss er sechsmal Erwähnung finden? Der Hinweis sei gestattet: Veröffentlicht wurde der Artikel in der Weltbühne am 17.4.1928 (24. Jg., Nr. 16, S. 590–593).

Lesenswert ist der Beitrag von Daniela Mükel zur „Herrschaftspraxis im Rundfunk der SBZ/DDR“ (S. 83–100) (Abschnitt 2), in dem sie sich einer Quelle, die heikel ist, den Stasi-Unterlagen, annimmt. Man hätte sich aber in anderen Beiträgen die weiten Bestände von Gestapo und SD, zumal sie vorzüglich ediert sind, analog zur NS-Zeit ausgewertet gewünscht. Daniela Mükel untersucht vornehmlich die Personalpolitik, weniger die Programmpolitik. Auch der anschließende Beitrag von Monika Pater „Chiffre für geordnete Verhältnisse“ ist aus den Quellen gearbeitet (S. 101–117). In Abschnitt 3 betrachten Uta C. Schmidt den „Volksempfänger“ (S. 136–159) und Lu Seegers die „HörZu!“ (S. 160–180). Der Beitrag zur „HörZu!“ ist sauber geschrieben, wichtigste Quelle ist die Programmschrift selbst, wenngleich auch Akten im Unternehmensarchiv des Axel-Springer-Verlags eingesehen wurden. Allerdings bleibt Eduard Rheins Rolle merkwürdig blass. Unorthodoxer und mit breiterem Blick behandelt Uta C. Schmidt den Volksempfänger.

In Abschnitt 4 beschreibt Elisabeth Klaus „Macht und Ohnmacht des Publikums“ (S. 183–205), Carsten Lenk den „Rundfunk in der Weimarer Republik“ unter der Fragestellung des Zusammenhangs von Freizeit- und Konsumverhaltens (S. 206–217) und Kate Lacey den Weimarer Rundfunk als Medium der Zerstreuung (S. 218–230). Der Beitrag von Elisabeth Klaus wurde in leicht anderer Fassung schon in *Rundfunk und Fernsehen* veröffentlicht, der Beitrag von Carsten Lenk ist ein Auszug aus seiner Dissertation. So gut beide Artikel sind, sie machen das Dilemma etlicher Sammelände deutlich, Foren für Mehrfachverwertungen zu sein.

Abschnitt 5 befasst sich mit dem interessanten Zusammenhang von Radio- und Jugendkultur. Angela Dinghaus hat den Nachlass von Carola Hersel im DRA ausgewertet und beschreibt das Programm der „Jungmädchenstunde“ bis 1933 (S. 233–250). Sie stellt fest, dass die Publikumsorientierung der Sendung im Weimarer Rundfunk einzig dastand. Axel Schildt untersucht den Radiokonsum des jugendlichen Publikums zwischen den 1920er und den 1960er Jahren (S. 251–266). Der Artikel enthält etliche Angaben zu Reichweite und Geräteausstattung. Nebenbei wird deutlich, dass so simple Veränderungen wie die Einführung des Transistors in den 1950ern auf Programm und Programmkonsum einschneidende Auswirkungen hatte: Das Kofferradio wurde ubiquitär nutzbar, die Zweit- und Dritttausstattung mit kleinen Geräten entzog dem Pater Familias die Aufsicht über den Radiokonsum, und das blieb nicht ohne Rückwirkung auf das Programm, das sich seit den späten 1950er Jahren verstärkt der Wünsche des jugendlichen Publikums annahm.

In Abschnitt 6 erfahren wir schließlich von Joachim-Felix Leonhard, dass Neil Postman die Sentenz, das Medium sei die Botschaft, formuliert habe und dass die Vinylscheibe die Vorläuferin der Schellackplatte war. So enthält der Band Licht und Schatten. Er ist erheblich besser, als der erste Satz befürchten ließ, ein Aufbruch zu neuen Ufern der Rundfunkgeschichte ist er nicht.

Rudolf Stöber

### **Julia Morgenthaler**

#### **Facts oder Fiction?**

Kommunikatorstudie zu den Determinanten für Fakes in Fernsehboulevardmagazinen

Bochumer Universitätsverlag 2000. – 237 S.

(Kommunikatorstudie Aktuell; 1)

ISBN 3-934453

Als Michael Born in Folge der gefälschten Fernsehbeiträge, die er an mehrere renommierte Magazine verkauft hatte, verurteilt wurde, da wurde – insbesondere in der Kritik an dem Urteil – deutlich, dass dieser Skandal nicht nur der Schuld eines einzigen Mannes zuzuschreiben, sondern den Fehlern und Versäumnissen vieler innerhalb der komplexen Redaktionsstrukturen geschuldet war. Dieser Gedanke, dass ein

ganzes Bedingungsgefüge innerhalb der Medienunternehmen und die Herausforderungen des Mediensystems, die in einem harten Konkurrenzkampf um Einschaltquoten münden, so genannte Fakes ermöglichen bzw. befördern, hat Julia Morgenthaler ihrer Magisterarbeit zugrunde gelegt: „Facts oder Fiction?“ stellt sie als Frage über ihre „Kommunikatorstudie zu den Determinanten für Fakes in Fernsehboulevardmagazinen“. Dies ist eine klare Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes, die sie durch sorgfältige Bestimmungen der zentralen Begriffe fundiert.

Dabei wird nicht ein Einzelphänomen isoliert herausgegriffen, sondern deutlich gemacht, dass der „Fake“, also eine vorsätzliche Fälschung eines Sachverhaltes durch Journalisten, nur das Ende einer Skala von Erscheinungen ist, die im Rahmen der Konstruktion von Wirklichkeit im Journalismus Realitätsveränderungen bewirken. Allerdings – und dies macht den Fake dann doch zu einer besonderen Gattung – wird hier der Rubikon zur beabsichtigten Fehlinformation der Rezipienten überschritten. Und die Tatsache, dass TV-Boulevardmagazine, ein Genre, das zu einem wesentlichen Mittel im Kampf um die Einschaltquoten geworden ist, besonders anfällig für Fakes sind, weist Morgenthaler durch die Analyse des Formats nach, die sie mit normativen Anforderungen an den Wahrheitsgehalt journalistischer Berichterstattung konfrontiert. Die theoretische Ableitung der Determinanten für Fakes in den Fernseh-Boulevardmagazinen runden den ausführlichen theoretischen Teil der Arbeit ab. Morgenthaler sieht sie – in Anlehnung an Modelle von Donsbach und Weischenberg, die die Einflussfaktoren zwischen Journalisten und Medieninhalten bzw. die Kontexte des Journalismus beschreiben – in der Ökonomie, den medialen Möglichkeiten, den organisatorischen Zwängen und Abhängigkeiten sowie dem journalistischen Rollenselbstverständnis.

Die sich anschließende empirische Untersuchung dient dem Ziel, die Hypothese zu überprüfen, dass es vor allem die ökonomischen Faktoren und der Druck, sensationelle Bilder zu liefern, sind, die sich handlungsleitend auf die Produktion von Boulevardbeiträgen auswirken und somit zu den wichtigsten Einflussfaktoren für Fakes werden. Interessante Erweiterung ist, dass Morgenthaler dabei auch der Frage nachgeht, ob diese Determinanten bei Journalisten verschiedener Hierarchieebenen variieren.